Landkreis Rottweil

Antragsausgabe am:

Eingangsstempel

KANN AUCH ÜBER IHR BÜRGERMEISTERAMT EINGEREICHT WERDEN

Antrag auf Gewährung von Eingliederungshilfe

für Menschen mit Behinderung nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) für das Kind:

☐ männlich
☐ weiblich
☐ divers

Name, Vorname, Geburtsdatum | Staatsangehörigkeit

Anschrift | wohnhaft seit

Schwerbehindertenausweis:

Grad der Behinderung: %
Merkzeichen:

Ggf. vertreten durch:

☐ gesetzliche Betreuung, Vormundschaft, bevollmächtigte Person
☐ Sorgeberechtigte/n

Name, Vorname

Anschrift

Telefonnummer, E-Mail

Vorgesehener Leistungserbringer (betreuende Einrichtung/ betreuender Verband o.ä.):

Name

Anschrift

Ansprechpartner, Telefon, E-Mail

Bitte unbedingt ausfüllen:

Mutter:

Name, Vorname, Geburtsdatum

Anschrift

elterliche Sorge: ja ☐ nein ☐

Vater:

Name, Vorname, Geburtsdatum

Anschrift

elterliche Sorge: ja ☐ nein ☐

Art der beantragten Leistungen: ab

Sachleistung:

☐ Pädagogische Hilfe im Kindergarten

☐ Begleitende Hilfe im Kindergarten

☐ Päd. + Begl. Hilfe im Kindergarten

☐ Schulkindergarten

☐ SBBZ

☐ Schulbegleitung

☐ Kurzzeitpflege

☐ Ferienbetreuung

☐ VAB

☐ Fahrtkosten über dem Höchstbetrag der SENS

☐ persönliches Budget

☐ heilpädagogische Einzelleistung

☐ Sonstiges

Angaben zur bisherigen Förderung:

Bisherige Förderung:

Warum reicht die bisherige Förderung nicht mehr aus?

Welche Ziele sollen erreicht werden?

Erforderliche Unterlagen:

☐ Fachärztliche Stellungnahme / SPZ-Bericht / Befunde / Diagnose vom Arzt

☐ Stellungnahme der künftigen Einrichtung zur geplanten Maßnahme

☐ Schwerbehindertenausweis

☐ Formblatt HB/A – Schweigepflichtentbindung
(vollständig ausgefüllt und unterschrieben)

☐ Stellungnahme der bisherigen Einrichtung

☐ ggf. Nachweis über elterliche Sorge

Krankenversicherungsträger des Hilfebedürftigen:

Krankenkasse, Anschrift

Versicherungsstatus (privat versichert oder gesetzlich Familienversichert)

Geht die Notlage des Hilfebedürftigen auf einen Verkehrsunfall, eine Straftat, einen Arbeits- oder Wegunfall oder einen Haftungsfall zurück?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, Name und Anschrift des Versicherers oder des/der Schadensersatzpflichtigen angeben und Nachweise beifügen:

Name

Anschrift

Erklärung:
Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahr sind. Mir ist bekannt, dass die Verpflichtung besteht, das Landratsamt Rottweil über Änderungen der persönlichen Verhältnisse des/der Hilfesuchenden unverzüglich zu unterrichten. Unwahre oder unvollständige Angaben können wegen Betrugs strafrechtlich verfolgt werden (§ 263 Strafgesetzbuch).

Als Bevollmächtigter geben wir diese Erklärung im Namen des Antragstellers ab.

☐ ja

.....	.....	.....
Ort, Datum	Unterschrift sorgeberechtigte Mutter und Vater	Unterschrift/Stempel der Behörde

Hinweis zum Datenschutz:

Zur Bearbeitung Ihres Antrags erheben wir Ihre Daten nach § 67a Abs. 1 SGB X i. V. m. § 60 SGB I. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 67b Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und § 23 SGB IX. Diese Daten sind notwendig, um die Voraussetzungen, Ihnen Leistungen der Eingliederungshilfe gewähren zu können, zu prüfen. Die personenbezogenen Daten werden dafür digital erfasst und gespeichert. An andere Stellen oder ggf. an den Leistungsträger werden Ihre personenbezogenen Daten nur weitergegeben, wenn dies erforderlich und gesetzlich zugelassen ist.

Die Datenschutzbestimmungen des Landratsamtes Rottweil und die Datenschutzinformation (Art. 13 Datenschutzgrundverordnung) finden Sie unter www.landkreis-rottweil.de/datenschutz

Hinweise:
Grundsätzliche Voraussetzung für die Eingliederungshilfe ist die wesentliche Behinderung nach § 99 SGB IX. Die Prüfung kann erst nach Eingang der vollständigen Unterlagen erfolgen.

Je nach Art und Bedarf der Förderung ist ein Gesamtplan gemäß § 117 SGB IX notwendig, welcher vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugend- und Versorgungsamtes erstellt wird.

Für den Besuch des Schulkindergartens und das SBBZ ist ein Feststellungsbeschluss des Schulamtes notwendig.